

Landtag
Consiglio

Eingangprotokoll - protocollo in entrata
Nr./no. LTG_0000567 von/del 27.01.2017

20.00 Sekretariat des Landtages
20.00 Sekretariat des Landtages



999-E-P P
000028006

An den
Präsidenten des Südtiroler Landtages
Herrn Dr. Ing. Roberto Bizzo
Bozen

Bozen, den 26. Januar 2017

ANFRAGE

2628/17

Einwanderung – Familienzusammenführung

Im Zusammenhang mit der Familienzusammenführung von Einwanderern gibt es seit einigen Jahren keine nachvollziehbaren Zahlen mehr. Die Familienzusammenführung ist im Einheitstext der Zuwanderung (Nr. 286 vom 25.7.1998, Art. 29) geregelt. Demnach ist eine Familienzusammenführung auch dann möglich, wenn die in einem Arbeitsverhältnis stehende Person keine ganzjährige Arbeitsstelle hat. Es ist keine Mindestzeit für die Ansässigkeit vorgesehen, ab der die Familie nachgeholt werden darf. Von 2001 bis 2004 kamen aus Gründen der Familienzusammenführung 3.001 Zuwanderer nach Südtirol. Ab 2005 erfasst die Quästur nur noch die Aufenthaltsgenehmigungen aus Familiengründen, worin auch jene für Familienzusammenführungen enthalten sind. Insgesamt wurden im Jahr 2005 von der Quästur 1.355 solcher Genehmigungen ausgestellt. 2006 waren es 779, 2007 deren 1.402 und 2008 (bis April) waren es 1.028. Seit April 2008 sind die Kompetenzen für die Genehmigung der Familienzusammenführung der Ausländer an das Regierungskommissariat übergegangen. Seither wurden keine entsprechenden Zahlen mehr veröffentlicht.

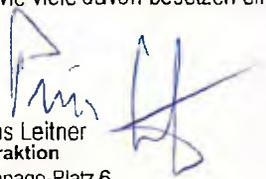
Laut den geltenden Bestimmungen dürfen folgende Personen sofort nachgeholt werden:

- Ehepartner, sofern nicht gesetzlich getrennt,
- minderjährige, zu Lasten lebende Kinder, auch jene des Ehepartners oder jene, die außerhalb der Ehe geboren wurden,
- volljährige zu Lasten lebende Kinder, sofern sie aus objektiven Gründen nicht für den eigenen Unterhalt aufkommen können,
- zu Lasten lebende Eltern, sofern sie keine anderen Kinder im Heimatland oder Herkunftsland haben,
- über fünfundsiebzehnjährige Eltern, sofern die anderen Kinder nicht für die Eltern aufkommen können.

Was die sozialen Leistungen an Ausländer anbelangt, gibt es ebenfalls keine Klarheit. Demnach ist es anscheinend nicht möglich, die Gesamtausgabe für die in Südtirol lebenden Nicht-EU-Bürger festzustellen, weil sehr viele Leistungen, die erbracht werden, nicht an die Staatsbürgerschaft gekoppelt sind. Dies ist unerklärlich und unglaublich. Nur mit der Veröffentlichung dieser Daten können Spekulationen und Interpretationen beendet und Klarheit geschaffen werden.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Landesregierung verbunden mit der Bitte um schriftliche Antwort:

1. Wie viele Personen sind seit April 2008 aufgrund der Familienzusammenführung insgesamt nach Südtirol gekommen?
2. Wie viele Personen waren es in den Jahren 2014, 2015 und 2016?
3. Wie viele davon wurden in den Arbeitsmarkt integriert?
4. Wie viele davon sind schulpflichtige Kinder?
5. Wie viele davon beziehen Wohngeld bzw. wie viele besetzen eine Sozialwohnung?
6. Wie viele davon besetzen eine konventionierte Wohnung?


L. Abg. Pius Leitner
Landtagsfraktion
Silvius-Magnago-Platz 6
I-39100 Bozen
Tel. 0471 946 212
Fax 0471 946 301
freiheitliche@landtag-bz.org



Bozen, 03.04.2017

An die Landtagsfraktion
Freiheitliche Partei Südtirol
freiheitliche@landtag-bz.org

Zur Kenntnis: Herrn Präsidenten
Roberto Bizzo
praesident@landtag-bz.org

Antwort auf die Landtagsanfrage Nr. 2628/17 betreffend Familienzusammenführung

Sehr geehrte Abgeordnete,

ich schreibe Ihnen betreffend Ihre Landtagsanfrage vom 27. Jänner 2017 (Nr. 2628/17) und darf Ihnen als zuständiger Landesrat wie folgt antworten.

Zu Frage 1: *Wie viele Personen sind seit April 2008 aufgrund der Familienzusammenführung insgesamt nach Südtirol gekommen?*

Seit 2008 sind insgesamt 4.833 Bewilligungen der Familienzusammenführung ausgestellt worden.

Zu Frage 2: *Wie viele Personen waren es in den Jahren 2014, 2015 und 2016?*

Im Jahr 2014 sind 598 Bewilligungen ausgestellt worden, im Jahr 2015 waren es 683 und im Jahr 2016 wurden 600 Bewilligungen ausgestellt.

Zu Frage 3: *Wie viele davon wurden in den Arbeitsmarkt integriert?*

Diese Information liegt leider nicht vor zumal sie aus den statistischen Daten nicht erhoben werden kann.

Zu Frage 4: *Wie viele davon sind schulpflichtige Kinder?*

Im Schülerinformationssystem wird ausschließlich die Staatsbürgerschaft der Eingeschriebenen erfasst. Daraus lassen sich aber keine Schlüsse ziehen, wann und mit welchem Status (z. B. Familienzusammenführung) die Minderjährigen zugewandert sind.

Zu Frage 5: *Wie viele davon beziehen Wohngeld bzw. wie viele besetzen eine Sozialwohnung?*

Bei den Wobi-Mietern werden zwar die Aufnahmen und Auszüge von Personen berücksichtigt, es wird jedoch nicht spezifisch der Grund der Aufnahme erfasst. Daher können diesbezüglich keine Rückschlüsse auf die Familienzusammenführung gemacht werden.

Seit Jänner 2013 werden die neuen Gesuche um Wohngeld bei den Sozialdiensten eingereicht. (Das Wobi hat im Juni 2016 die letzten Wohngeldgesuche ausbezahlt). Auch bei den Gesuchen um Wohngeld wurden die Daten über die Familienzusammenführung nicht erhoben.



Zu Frage 6: *Wie viele davon besetzen eine konventionierte Wohnung?*

Diese Information liegt nicht vor bzw. kann aus den statistischen Daten nicht erhoben werden.

Mit besten Grüßen

Philipp Achammer

Landesrat

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)